

**Einschreiben****Anzeige  
von der Pfändung  
oder Arrestierung  
einer Forderung**

(Art. 99 und 275 SchKG)

Bei

in

ist vom unterzeichneten Betreibungsamt am

eine Forderung auf Sie im Betrag von Fr.

in vollem Umfang – bis zum Betrag

von Fr.

gepfändet – arrestiert worden.

Hievon wird Ihnen hiermit Kenntnis gegeben mit dem Hinweis, dass die gepfändete – arrestierte – Forderung rechtsgültig nur noch an das unterzeichnete Betreibungsamt bezahlt und bei Zahlung an den betriebenen Schuldner nochmalige Zahlung verlangt werden kann.

Im weiteren werden Sie aufgefordert, die Forderung, sofern und soweit sie zur Zahlung fällig ist, sofort beim unterzeichneten Betreibungsamt zu bezahlen oder sich umgehend darüber zu erklären, ob Sie die Forderung anerkennen, eventuell aus welchen Gründen Sie diese bestreiten.

Ort und Datum

**Betreibungsamt**